

herrscher lebten, wenn sie beispielsweise daran dächten, daß es weit besser ist, eine Minute im Leben zu verlieren, als in einer Minute das Leben.

Kein Mensch kann auf der Friedhofstraße des Lebens den Rückwärtsgang einschalten. Jeder Tag bringt uns unaufhaltsam ein Stück vorwärts. Nun kommt es darauf an, welche Folgerungen man aus dieser Tatsache ableitet. Man kann das ganze Leben sinnlos und absurd nennen, weil ihm ein ungewolltes und unerwartetes Ende droht. Man kann – wie es leider nur zu viele machen – möglichst sorglos in den Tag hinein leben, ohne daran zu denken, wie es weitergeht und was morgen kommt. Man kann aber ebensovot jeden Tag als einmaliges und unwiederholbares Geschenk Gottes betrachten, als ein Angebot, sich in Pflichterfüllung, Hilfsbereitschaft und Geduld zu bewähren.

Die Friedhofstraße, auf der wir alle unentwegt voran müssen, ist zwar eine Einbahnstraße mit Halteverbot, für den gläubigen Christen aber auch der einzige Weg zum wahren und eigentlichen Leben.

JOSEF A. JUNGSMANN

Untergang der Abendandacht?

Noch vor wenigen Jahrzehnten war es in Stadt und Land selbstverständlich, daß zum gottesdienstlichen Programm von Sonn- und Festtagen außer dem Amt in den Morgenstunden am Nachmittag oder am Abend eine „Andacht“ gehörte. Ihr Besuch war in jüngerer Zeit gewiß oft nicht glänzend. Aber Gläubige aus der näheren Umgebung der Kirche fanden sich zu ihr ein und in manchen ländlichen Gegenden bildete auch für jene, die weiter entfernt wohnten, eine einsame Kapelle den Sammelpunkt für einen gemeinsamen Rosenkranz.

Das ist nun fast überall anders geworden. Zuletzt hat noch die Abendmesse die Abendandacht, wie es scheint, endgültig verdrängt. Man hat wohl mit einer gewissen Genugtuung festgestellt, daß nun der Besuch gewaltig angewachsen ist. Auch ist ein Gottesdienst mit sakramentalem Kern, wie es die hl. Messe ist, an und für sich offenbar wertvoller als irgendeine Andacht, auch wenn diese aus heiligen Worten aufgebaut ist. Aber ist nicht doch eine Verarmung eingetreten, wenn nun an die Stelle der Vielfalt immer nur Messe getreten ist und wenn das Angebot der Abendmesse nun doch nur eine größere Aufteilung der eben vorhandenen Messebesucher bedeuten kann? Es gibt jedenfalls zu denken, wenn man feststellen muß, daß eine solche Auflösung allen kirchlichen Gottesdienstes in lauter Messen in der Geschichte der Kirche etwas Neues ist.

Selbst in der Notzeit der frühen Kirche, in der öftere Versammlungen der Gläubigen nicht gut möglich waren, finden wir neben der sonntäglichen Eucharistiefeier die Agape, die ja zugleich eine Gebetsveranstaltung war. Sowie die Kirche frei wird, erscheinen alsbald auch schon die Nachrichten sogar von täglichen Gebetsversammlungen am Morgen und am Abend. Eusebius von Cäsarea (gest. 339) kommentiert im 64. Psalm den Vers: „*exitus matutini et vespere delectabis*“, und stellt dabei mit sichtlicher Befriedigung fest: „Eine Freude für Gott sind die Hymnen, die in seiner Kirche überall auf der Erde zur morgendlichen und zur abendlichen Stunde emporgesandt werden“¹. Und im Abendland wiederholt Hilarius von Poitiers (gest. 367) zum gleichen Vers dieselbe Feststellung². Es sind das die Anfänge der beiden Gebets-

¹ PG 23, 640.

² CSEL 22, 244.

stunden Laudes (Mette) und Vesper, die das II. Vatikanum in der Liturgiekonstitution zutreffend als *cardines* des kirchlichen Stundengebetes bezeichnet. Es waren Gebetsstunden der christlichen Gemeinde unter Führung des Klerus, aufgebaut aus Psalmen und Hymnen und priesterlichem Gebet, wobei die Schriftlesung nicht fehlte; die sonntägliche Eucharistiefeier war dann der Höhepunkt. Erst allmählich beginnt in diesen Gebetsstunden das Volk zu fehlen und wird daraus eine Übung der Kleriker, hauptsächlich wohl, weil man starr am Latein festhielt. Aber noch im Nibelungenlied heißt es von Kriemhilde, daß sie eines Morgens eben daran war, zur Mette zu gehen, als sie den toten Siegfried vor ihrer Türe fand. Der Besuch der Mette war ihre tägliche Gewohnheit, „der diu vrouwe Kriemhilt vil selten daheine verlac“³.

Als am Beginn der Neuzeit Ignatius von Loyola zu Manresa die ersten Schritte in seinem religiösen Leben tat, kam er täglich zweimal zur Kirche: am Morgen zum Hochamt und am Nachmittag zur Vesper. Der feierliche Gesang des Magnificat, bei dem die Weihrauchwolken das Gebet begleiteten, waren das volkstümliche Element dieser Hore. Dann schloß sich an die Vesper oder an die Komplet das *Salve Regina*, das der Ausgangspunkt wurde für volkssprachliche Beigaben und Erweiterungen und schließlich für die „*Salveandachten*“, wie die Nachmittagsandachten in manchen Diözesen bis heute heißen. Es ist ein großer Reichtum von Formen entwickelt worden.

Die Bruderschaften und Marianischen Kongregationen haben für ihre Versammlungen im Anschluß an Formen des liturgischen Stundengebetes eigene Andachten ausgebildet, in denen man wenigstens die Struktur der Horen nachzubilden suchte. Man begann etwa mit einem Invitatorium; die Psalmen hatten seit dem späteren Mittelalter ihre Volkstümlichkeit verloren; so behielt man von diesen meist nur einzelne Verse, die als Versikel und Gemeindeantwort die Andacht belebten und zur Oration überleiteten. Dafür wurden die Litaneien seit dem siebzehnten Jahrhundert zu einem Lieblings-element, das sogar zu Wucherungen führte, sodaß dagegen eingeschritten werden mußte⁴. — Ein zweiter Typ legte das meditierende Element zugrunde. Einzelne Glaubensgeheimnisse wurden, oft anschließend an die Christenlehre, betend entfaltet; Pausen der Besinnung wurden eingeschaltet; mit Gebet wird geschlossen⁵. In vielen Diözesen besonders des Rheinlandes sind solche Gebetsformen, die in Bruderschaften und Sodalitäten ihre erste Pflegestätte hatten, in den nachmittägigen Gemeindegottesdienst übernommen und in den Diözesangebetbüchern bis in die Gegenwart festgehalten worden. — Anderswo, wie in unserem deutschen Süden, sind Rosenkranz, Kreuzweg und Litanei Grundelemente solcher Andachten geblieben. — Der Segen mit dem Allerheiligsten hat dann in allen diesen Fällen den regelmäßigen Schlußpunkt gebildet und hat der Andacht vielfach den Namen „Segen“ mitgegeben. Wenn auch nicht als tägliche und in jüngerer Zeit auch nicht immer als sonntägliche Übung, so sind doch Andachten solcher Art zu gewissen Zeiten, an Festtagen und an deren Vorabenden, dann besonders als Maiandacht, wichtige Elemente im religiösen Leben des christlichen Volkes gewesen.

Unser Jahrhundert hat mit der liturgischen Bewegung eine Neuentdeckung der Messe gebracht. Liturgie hieß in der Liturgischen Bewegung fast ausschließlich Meßliturgie. Hatte man sich bis dahin begnügt, in ehrfürchtigem Abstand „die Messe mit Andacht zu hören“ und beim sonntäglichen Hochamt von den Melodien und dem festlichen Glanz sich emportragen zu lassen, so sahen die Gläubigen sich nun mehr und mehr in den Gang der Messe selber hineingenommen. Im Gefolge der konziliaren Reform,

³ *Aventüre* 19, Strophe 1064. — Für weitere Beispiele vgl. J. A. Jungmann, *Christliches Beten in Wandel und Bestand*, München (Ars sacra) 1969.

⁴ Vgl. davon noch heute CIC can. 1259, 2.

⁵ Zu diesen beiden Typen vgl. Th. Schmitzler, *Meßopferfeier und Nachmittagsandacht: Die Messe in der Glaubensverkündigung*, hg. von F. X. Arnold und B. Fischer, 2. Aufl., Freiburg 1953, 354–363.

durch den Übergang zur Volkssprache und die Bereicherung der Texte ist die Messe selber zur „Andacht“ geworden. Die Messe ist nicht mehr bloß für alle, die ihr beiwohnen, Quelle des Segens, der auf uns zukommt; sie ist selber auch Aufstieg. Sie ist anbetende und dankende Antwort auf Gottes Anruf – soll und kann es jedenfalls sein. So erscheinen besondere Andachten entbehrlicher geworden zu sein.

Andere Faktoren haben in gleicher Richtung gewirkt. Dazu gehört, angesichts der geänderten Lebensgewohnheiten besonders in der Industriebevölkerung, ein immer weitergehendes pastorales Entgegenkommen. Die Messe ist nicht mehr an die Morgenstunde gebunden, auch am Abend wird sie den Gläubigen angeboten, und als sonn- und festtägliche Pflichtmesse nun auch am Vorabend der Sonn- und Festtage. Man ist damit nicht lediglich auf die größere Bequemlichkeit der Gläubigen und auf ihren geänderten Lebensrhythmus eingegangen, auch ein nun immer stärker betonter moraltheologischer Grundsatz ist dabei wirksam geworden. Die Verpflichtung zur Messe war vordem in erster Linie als Sache der Gemeinschaft betrachtet worden. Die Sonntagsmesse war die Vollversammlung der Gemeinde, an der alle, die konnten, teilnahmen. Nun wird diese Verpflichtung mehr und mehr individualisiert, der Einzelne ist dazu verpflichtet, und es muß darum möglichst für jeden einzelnen die Gelegenheit geschaffen werden.

Das ist nicht immer so gewesen. Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts war die Bination praktisch auf Diasporagebiete und Missionsverhältnisse beschränkt, wo der Priester weitentfernten Gruppen von Gläubigen die Möglichkeit der Sonntagsmesse bieten und darum die Zelebration wiederholen mußte. Daß der Priester in derselben Kirche für verschiedene Gruppen der Gläubigen zwei- oder dreimal zelebrierte, war kaum üblich. Ländliche Orte mit nur einem Priester hatten eben nur einen Gottesdienst. Dabei war es selbstverständlich, daß in den einzelnen Hausgemeinschaften jemand zu Hause bleiben mußte, um die Kinder zu betreuen. Man hörte auf das Geläute der Glocken, man kniete nieder zur Wandlung; man wechselte ab: am folgenden Sonntag übernahm jemand anderer die Aufgabe „das Haus zu hüten“.

Inzwischen ist durch römische Dekrete die Möglichkeit der Bination wesentlich erweitert worden. Pius XII. hat den Bischöfen weitgehende Vollmachten zuerkannt, die Abendmesse zu erlauben – zuerst 1953 durch die *Constitutio „Christus Dominus“*, für Sonn- und Feiertage⁶, dann 1957 durch das *Motu proprio „Sacram Communionem“* auch täglich⁷. Neben der Erleichterung der Möglichkeit, die Sonntagspflicht zu erfüllen, nennen die genannten Dokumente auch die Beförderung der öfteren Kommunion. Es ist bezeichnend, daß das *Motu proprio* von 1957 mit den Worten „*Sacram Communionem*“ beginnt. Es wird damit die Linie fortgesetzt, die Pius X. 1905 mit dem Dekret über die öftere und tägliche Kommunion begonnen hat. Der normale Ort für die Kommunion ist nun – das ist durch die Liturgische Bewegung Gemeingut der Gläubigen geworden – das Meßopfer. So war es folgerichtig, zur Erleichterung der werktäglichen Kommunion auch die werktägliche Abendmesse zu ermöglichen. Erst nach dem Konzil ist durch die *Instructio „De cultu mysteriorum eucharistici“* von 1967 auch die Spendung der Kommunion in den Nachmittagsstunden außerhalb der Messe, besonders im Anschluß an einen kurzen Wortgottesdienst, ins Auge gefaßt worden⁸.

Man kann nicht leugnen, daß auf diese Weise zunächst ein Fortschritt in der Heilsorge für die Gläubigen erreicht worden ist. Das sakramentale Moment ist verstärkt worden. Eine Messe ist mehr als ein Rosenkranz, auch mehr als eine wohlgestaltete Andacht. Doch ist zu beachten, daß es sich, von der römischen Gesetzgebung aus gesehen, nur um Möglichkeiten für die Bischöfe handelt, für das geistliche Wohl der Gläubigen von der Abendmesse Gebrauch zu machen. Es sollte also von den Seelsorgern geprüft werden, ob im gegebenen Fall auf diesem Wege das geistliche Wohl

⁶ AAS 45 (1953) 23.

⁷ AAS 49 (1957) 177 f.

⁸ N. 33: AAS 59 (1967) 559 f.

der Gläubigen gefördert wird. Der Ersatz beinahe aller Andachtsformen durch die Messe hat jedenfalls auch seine Schattenseiten. Wir stehen vor einer offenkundigen Inflation der Meßhäufigkeit. In Italien hat man bereits das Wort vom „panmessismo“ geprägt. Jede Inflation bedeutet auch Entwertung, Verarmung. Was allzu freigiebig auf allen Straßen angeboten wird, wird auch entsprechend weniger geschätzt. Das Heilige braucht seinen ausgesparten Raum, seinen schützenden Umkreis, seinen Vorhof, der es aus der profanen Welt heraushebt, auch in der Zeit der Entsakralisierung. In diesem Sinn hat ja das II. Vatikanum an die Stelle der Vielheit der sich manchmal häufenden Privatmessen die Möglichkeit der Konzelebration gesetzt.

Gewiß enthält auch die Messe die wesentlichen Elemente einer Andacht, ja in der Vormesse liegen sie in konzentrierter Form vor: Sündenbekenntnis, Lobpreis, belehrende Lesung und Predigt, Fürbitten, dazu der Wechsel im Kirchenjahr. Aber in konzentrierter Form bedeutet zugleich auch: in komprimierter Form. Keines dieser Elemente kann sich in diesem engen Raum recht entfalten. Die Homilie bleibt immer eine Kurzpredigt, sie kann die Viertelstunde nicht überschreiten, ohne den Rahmen zu sprengen. Die Predigt verfällt. Trotz der vielen Möglichkeiten, die der neue Ordo Missae dem Zelebranten offen läßt zur Anpassung an Ort und Stunde, bleibt doch notwendig der feste Rahmen und damit die Gefahr einer gewissen Eintönigkeit. Das Fehlen anderer Gelegenheiten zu freier Gestaltung religiösen Lebens verführt Jugendgruppen und manchmal auch wohlmeinende Seelsorger dazu, den Rahmen zu sprengen und die Messe selbst zum Übungsfeld für ihre Experimente zu machen.

Angesichts solcher Tatsachen drängt sich die Frage auf: Sind wir mit der einfachen Erleichterung und Multiplizierung der Messe nicht an den Anfang einer Fehlentwicklung geraten? Der Bereicherung auf der einen Seite ist eine bedenkliche Verarmung auf der anderen gefolgt – und dies, obwohl in der Überlieferung der Kirche ein unabsehbarer Reichtum an Formen vorliegt. Gewiß ist darin neben Unvergänglichem vieles Überlebte und Veraltete, vieles, das unserer Welterkenntnis und unserem Stilempfinden nicht mehr entspricht. Aber es liegen in der Vielfalt alter Formen doch ebensoviel Anregungen zu neuer Gestaltung.

Außerdem fehlt es nicht an neuen Ansätzen. Für die Reform des priesterlichen Stundengebetes hat das Konzil auf das Ideal hingewiesen, daß auch die Gläubigen daran beteiligt sein sollten. „Die Seelsorger sollen darum bemüht sein, daß die Hauptthoren, besonders die Vespren an Sonntagen und höheren Festtagen, in der Kirche gemeinsam gefeiert werden“⁹. „Wenn nun die Priester und andere kraft kirchlicher Ordnung Beauftragte oder die Christgläubigen, die zusammen mit dem Priester in einer approbierten Form beten, diesen wunderbaren Lobgesang recht vollziehen, dann ist das wahrhaft die Stimme der Braut, die zum Bräutigam spricht, ja es ist das Gebet, das Christus vereint mit seinem Leibe an seinen Vater richtet“¹⁰. Die Durchführung der vom Konzil gewünschten Reform ist dann tatsächlich so getroffen worden, daß die Horen, und vor allem die beiden großen Horen, Laudes und Vesper, auch mit dem Volk zusammen gehalten werden können. Die „*Institutio generalis*“, die das neue Brevier von 1971 einleitet, enthält Hinweise in diesem Sinn: Für die Vesper seien Psalmen gewählt, die dieser Hore „*et celebrationi populari*“ angepaßt sind (n. 43). Besonders bei der Feier mit dem Volke sei anstelle des capitulum auch eine längere Lesung erlaubt, es könne auch eine kurze Homilie angeschlossen werden und darauf könne eine Weile der Stille oder ein Kirchenlied (*cantus popularis*) folgen (nn. 46–49).

Das Konzil hat sodann mit der Empfehlung der Wortgottesdienste einen weiteren Wink gegeben, der sich als sehr fruchtbar erweisen könnte. Es waren zwei argentinische Bischöfe, die das Konzil darauf hinwiesen und die darin zugleich für ihre

⁹ Liturgiekonstitution, Art. 100.

¹⁰ Ebd., Art. 84.

priesterarmen Gebiete einen möglichen Ersatz für die oft fehlende Sonntagsmesse erblickten. Das Konzil ist sofort darauf eingegangen: „Zu fördern sind eigene Wortgottesdienste (*sacra verbi Dei celebratio*) an den Vorabenden der höheren Feste, an Wochentagen im Advent oder in der Quadragesima sowie an den Sonn- und Feiertagen, besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht“¹¹. Hier wird ein Stück kirchlicher Liturgie eingeführt, ohne daß dafür bestimmte Vorschriften gegeben werden. Auch von der nachfolgenden Gesetzgebung sind dafür keine näheren Bestimmungen getroffen worden. Die Sache allein und die durch Zeit und Raum gegebenen Voraussetzungen sollen maßgebend sein. Hier ist also weiter Raum für das manchmal so lebhaft geforderte freie Schaffen. Dabei hat sich in den letzten Jahrzehnten die Erkenntnis durchgesetzt, daß einige Wesensgesetze mit dem Begriff dieses vom Wort Gottes (in Lesung, Katechese oder Predigt) ausgehenden Gottesdienstes gegeben sind: das Echo des Gotteswortes im heiligen Schweigen oder im Gesang, das Wechselgebet der Gemeinde, das abschließende Kirchengebet. Diese Grundstruktur könnte auch auf ältere Formen der Andacht angewendet werden, sei es als einmaliges Schema, sei es in mehrfacher Wiederholung, und könnte auf diese Formen erneuernd wirken, ohne daß daraus ein festes Gesetz gemacht werden müßte.

So steht einem großen Reichtum von Möglichkeiten nur die Tatsache entgegen, daß heute für ihre Verwirklichung an vielen Orten der Raum entzogen ist, weil nun auch die allein dafür in Betracht kommende Abendstunde durch die Messe besetzt ist. Das *opus operatum* der sakramentalen Feier hat den Raum für das gottesdienstliche *opus operantis* überwuchert. Uns Priestern ist neben unserem persönlichen Gebetsleben außer der Messe als kirchliches Gebetspensum das Brevier gegeben. Ist nicht auch für die Gläubigen neben der Messe eine Form des kirchlichen Gottesdienstes nötig, in der der Reichtum der Glaubensgedanken und die Vielfalt kirchlicher und lokaler Anliegen zur Geltung kommt? In der Zeit einer blühenden ökumenischen Bewegung sind wir im gottesdienstlichen Leben durch die einseitige Pflege des sakramentalen Gottesdienstes erst richtige Antipoden unserer evangelischen Brüder geworden, die mit ähnlicher Einseitigkeit ihren Gottesdienst fast ausschließlich auf das Wort gebaut haben. Wie hier wieder das rechte Gleichgewicht gefunden werden könnte, ist eine Frage, die des Überlegens wert ist.

¹¹ Ebd., Art. 35, 4.

HANS HOLLERWEGER

Die Zukunft der Volksandachten

Überlegungen zu ihrer Neubelebung

Ist die sonntägliche Abendandacht überhaupt noch einer Überlegung wert? Wenn man die allgemeine Situation überschaut, würde eine negative Antwort nicht überraschen. Ist doch in vielen Pfarreien, am Land und in der Stadt, die regelmäßige Andacht am Sonntag aufgegeben oder durch eine Abendmesse ersetzt worden! Eine Rundfrage in Linz hat ergeben, daß von den 24 Pfarreien nur noch vier regelmäßig und zwei fallweise eine Andacht am Sonntag halten¹. Zugleich mit diesem Trend,

¹ Eigenartig ist, daß diese sechs Pfarreien in ihrer Lage und Struktur völlig verschieden sind: eine Wallfahrtskirche, je eine alte und eine neue Pfarrkirche in der Innenstadt, zwei neue und eine alte Stadtrandkirche. Die Klosterkirchen, die nicht Pfarrkirchen sind, wurden in die Befragung nicht einbezogen. Bemerkenswert ist ferner, daß in zwölf Linzer Pfarrkirchen täglich gemeinsam der Rosenkranz gebetet wird.